

Wenzlau Schlick, daß mir die ehe genandten Bürger und Inwohner zu Schöneck nichts gethan haben, noch nichts zu thun schuldig gewesen seyn, nach laut ihrer Freyheit Verschreibung und alt Herkommen, Gewohnheiten, ausgeschlossen, die die Pechwälder inne haben vnd gebrauchen, die haben mir alle Jahr geben 2. Centner Pech und 41. gl. vnd auch von zwey Aekern zwey Hennen Zins, vnd von zwey Wiesen zwey Hennen Zins, daß seyn die Gerechtigkeiten, die mir die genannten Einwohner zu thun schuldig seyn, vnd weiter nichts, denn was sie mir aus freyen Willen oder sonst gethan hatten, vnd will auch, daß sie fürterhin darbey bleiben vnd deß genießen. Deßen zu glauben vnd wahren Bekantnuß habe ich oben er melder Herr Wenzlau Schlick mein Insiegel vnten auf diesen Brief thuen trucken, am 8ten Tage der heiligen Jungfrauen St. Barbara im 1502. Jahre. Geschehen ist dieses im Jahr Tag, Monath, Indiction, Stunde, Ort und Stelle, wie oben gemeldet.

(L. S.)

## No. IV.

Der Schösser zu Voigtsberg belehnet Schöneck mit der Wüstung Haselbrunn a. 1533.

Des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs, Erz-Marschall vnd Churfürst, Landt-Graff in Thüringen vnd Marggraffen zu Meyßen, meinem gnädigsten Herrn 2c. Ich Leonhard Engelschall Schösser zu Voizberg in diesen meinen offenen Brieff hiemit gein menniglich, so der fürkombt, sehen, hören oder lesen wird, bekenne, daß ich von wegen Ihrer Churfürstl. Gnaden geliehen habe, denen Ehrsamten Weißen Burgermeister Rath vnd Gemein zu Schöneck vnd allen ihren Nachkommen eine Wüstung daselbst, der Haselbrunn genannt, ins Amt Voizberg gehörig vnd zu Lehen rührend, mit aller vnd ieglicher seiner Ein- vnd Zugeherungen, nichts davon ausgeschlossen, sondern in aller Maas, wie Ihre Vorfahren die von Schöneck solche Wüstung Peter vnd Conrad Thosen, Gebrüder, recht redlich vnd erblichen aberkauffet, lauts ihres